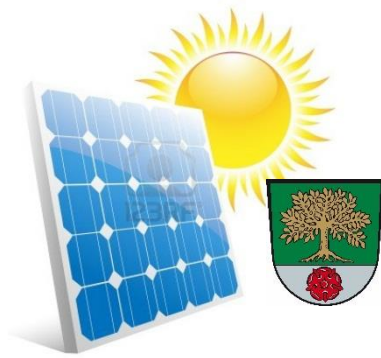


Informationen zum Energieprogramm der Gemeinde Aschau a. Inn

- Gefördert wird der Neubau von Solaranlagen durch Privatpersonen im Gemeindebereich Aschau a. Inn. Maximal wird eine Kollektorfläche von 40 m² bezuschusst.
- Die Förderung läuft bis 31.12.2020.
- Voraussetzung für einen Zuschuss ist ein Bewilligungsbescheid des Bundes.
- Der gemeindliche Zuschuss beträgt 50 Prozent der Basisförderung des Bundeszuschusses.

Ansprechpartner für den Bundeszuschuss ist das
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 433-436
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn
Telefon 06196 908-625,
Informationen im Internet unter: www.bafa.de

An die
Gemeinde Aschau a. Inn
Hauptstraße 4
84544 Aschau a. Inn



Antrag auf Förderung aus dem Energieprogramm der Gemeinde Aschau a. Inn

Nachname	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
	84544 Aschau a. Inn
Telefon (tagsüber)	
E-Mail-Adresse	
Bankverbindung: Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	
Bankinstitut	
Standort der Anlage, falls abweichend von obiger Adresse	
Bewilligungsbescheid des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – Datum: Vorlage notwendig – Kopie beifügen (alle Seiten!!)	
vom Bund gewährte Förderung	€
Datum	Unterschrift